



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Bauen & Wohnen / Bauen / Neubau](#) » [Eigenheimförderung](#) » [Eigenheimförderung](#)

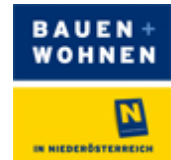
Eigenheimförderung

☞ [Zum Antrag](#)

☞ [Zur Online Statusabfrage](#)

☞ [Zur Online Förderungsberechnung](#)

Das Land Niederösterreich fördert umweltschonendes und energiesparendes Bauen. Es bietet umfassende Unterstützung mit dem NO Wohnbaumodell.



Sie tragen sich mit dem Gedanken ein neues Heim zu schaffen? Durch eine energiebewusste und nachhaltige Bauweise erreichen Sie hohe Wohnqualität und steigern den Wert Ihres Eigenheimes. Sie senken damit aber auch Ihre zukünftigen laufenden Kosten und tun überdies der Umwelt etwas Gutes. Damit Sie ein dahingehendes Vorhaben leichter umsetzen können, hilft das Land NÖ mit der **Eigenheimförderung** und der attraktiven **Passivhausförderung**.

Die Eigenheimförderung im Überblick

- Sie haben mehrere Möglichkeiten eine Eigenheimförderung zu erhalten:
 - bei Neuerrichtung eines Eigenheimes oder Errichtung einer Wohnung
 - bei Ersterwerb eines Eigenheimes oder einer Wohnung von einem Bauträger
- Die Eigenheimförderung erfolgt in Form eines **Darlehens des Landes Niederösterreich** mit einer Laufzeit von 27,5 Jahren und einer Verzinsung von 1% jährlich im Nachhinein.
- Die Förderung setzt sich aus mehreren Teilen zusammen

Antragstellung bis zur

Wohnen

von erneuerbaren

Photovoltaikanlagen werden

werden 10 Punkte im Punktesystem angerechnet.

siehe Broschüre.

Vorgaben erfüllen, gibt es

4.500,-- .

- Familienförderung

Richtet sich nach der jeweiligen Familiensituation, wobei die

Fertigstellung des Bauvorhabens erfolgen kann .

- Punktesystem für nachhaltige Bauweise und barrierefreies

Ökologisches und energiesparendes Bauen wie der Einsatz

Ressourcen, klimarelevanten Heizsystemen, Solar- und

hier im Rahmen eines Punktesystems berücksichtigt.

Basis dafür ist der Energieausweis.

Barrierefreies Wohnen

Bei Erfüllen bestimmter Kriterien

Details dazu -

- Bonus Lagequalität

Wenn Lage, Bebauungsweise und Infrastruktur bestimmte

einen weiteren zusätzlichen Betrag - je nach Vorgabe bis zu €

- Zusatzförderung

in **Gemeinden** mit Bevölkerungsrückgang

Der errechnete Darlehensbetrag wird wahlweise um 20% erhöht

oder es wird ein nicht

rückzahlbarer Zuschuss von € 3.000,-- gewährt.

Voraussetzung für die Zuerkennung einer Förderung ist

- ein aufgrund bundesweiter Vereinbarungen festgelegter Mindeststandard beim Heizwärmebedarf
- die Verwendung innovativer klimarelevanter Heizsysteme (Anlagen für biogene Brennstoffe und erneuerbare Umweltenergien, nach Möglichkeit in Kombination mit einer thermischen Solaranlage oder Photovoltaikanlage).

Es ist erforderlich, mit dem **Energieausweis** den Heizwärmebedarf (HWB) eines Projektes unter genormten Bedingungen darzustellen. Die Energiekennzahl gibt an, wie viel Heizwärme am tatsächlichen Standort eines Gebäudes benötigt wird. Für die Förderung wird die Energiekennzahl bezogen auf ein Referenzklima von 3.400 Kd/a herangezogen.

- **Natürliche Personen** können einen Förderungsantrag stellen. Sie müssen österreichische Staatsbürger oder Gleichgestellte und Grundeigentümer oder Bauberechtigte sein.
- Es gibt ein **höchstzulässiges Jahreseinkommen**, das von der Haushaltsgröße abhängig ist. Es darf für eine Person € 28.000,-- und für zwei Personen € 48.000,-- nicht überschreiten. Der Betrag erhöht sich für jede weitere Person um € 7.000,--

Alle weiteren ausführlichen Informationen, mehr zu den Voraussetzungen sowie Erläuterungen zu den Fachbegriffen finden Sie in der Förderungsbroschüre.

Sie steht Ihnen als Download zur Verfügung und als Farbbroschüre zum Bestellen.

>> **siehe unten:** Publikationen und Downloads

>> **Tip:** Bitte beachten Sie auch das Angebot der

und

und Sanierung, Heizung und

wertvolle

für die Praxis

- **NÖ Energieberatung**

Hier erhalten Sie Informationen zum Energieausweis

firmenunabhängige Energieberatung für Neubau

erneuerbare Energien

- **NÖ Bauberatung**

Hier erhalten Sie firmenunabhängige Bauberatung,

Anregungen für die Gestaltung und Hilfestellungen

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

📌 Links

[NÖ Energieberatung](#)

Wissenswertes zum Thema energiebewusstes Bauen und Energieausweis





[NÖ Bauberatung](#)

Anregungen für die Gestaltung eines Bauvorhabens

📌 Publikationen

Publikationen zum gewählten Thema finden Sie [hier](#).

Downloads

-  [Förderungsbroschüre Eigenheim](#) (pdf, 2342.6 KB)
-  [NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2005](#) (pdf, 1706.6 KB)
-  [NÖ Wohnungsförderungsgesetz 2005, LGBl. 8304-3](#) (pdf, 197.1 KB)
-  [NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011](#) (pdf, 376.1 KB)

Ihre Kontaktstelle des Landes für die Eigenheimförderung

Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Wohnungsförderung

Wohnbau-Hotline, E-Mail: wohnbau@noel.gv.at
Tel: 02742/22133, Fax: 02742/9005-19201
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 7A

 [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)
